**BETREUUNGSZUSAGE UND STELLUNGNAHME für Promotionsverfahren am Promotionszentrum für Ingenieurwissenschaften am Forschungscampus Mittelhessen**

**Betreuungsbestätigung für Bitte tragen Sie den Namen der Antragstellerin/des Antragstellers ein.**

Hiermit bestätige ich, Bitte tragen Sie Ihren Namen ein, dass ich die oben genannte Person bei der Umsetzung ihres Promotionsvorhabens fachlich zusammen mit Bitte nennen Sie die weitere(n) Betreuungsperson(en) und deren Hochschulzugehörigkeit für den Zeitraum der gesamten Promotion betreuen werde und dass das Promotionsvorhaben inhaltlich meinem Fachgebiet zuzuordnen ist.[[1]](#footnote-1)

Platz für gegebenenfalls weitere Erläuterungen zum Promotionsvorhaben in folgenden Fällen: a) Bestätigung der ingenieurswissenschaftlichen Ausrichtung des Promotionsvorhabens und/oder Bestätigung der fachlichen Eignung und der notwendigen Fachkenntnisse der Antragstellerin/des Antragstellers, insbesondere bei Nicht-Vorliegen der erforderlichen Studienabschlussnote oder Abschluss eines fachlich nicht einschlägigen Studienganges, b) bei Promotionen in Kooperation mit Unternehmen: Stellungnahme, dass das Promotionsvorhaben von allgemeinem wissenschaftlichen Interesse ist und Bestätigung, dass sichergestellt wird, dass die Publikation der Ergebnisse wissenschaftlichen Ansprüchen genügt (insbesondere das Unkenntlichmachen von Forschungsergebnissen soll ausgeschlossen werden.)

Das in Aussicht genommene **Thema der Dissertation** lautet: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Angaben zur Bereitstellung von Sach- und Personalmitteln / eines Arbeitsplatzes**

Für die Anfertigung der Dissertation

sind keine Sach- und Personalmittel  
 ist kein Arbeitsplatz

notwendig.

Für die Dauer der Promotionsphase (Datum Beginn bis Datum Ende) stehen der oben genannten Person Sach- und/oder Personalmittel über meine Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Die oben genannte Person erhält für die Dauer der Promotionsphase einen Arbeitsplatz Bitte tragen Sie die Institution, an welcher der Arbeitsplatz eingerichtet wird.

**Gültigkeit**

Der Betreuungsprozess beginnt ab dem Zeitpunkt der (vorläufigen) Annahme der Kandidatin/des Kandidaten als Doktorandin/Doktorand am Promotionszentrum für Ingenieurwissenschaften durch den Promotionsausschuss und endet mit der Veröffentlichung der Dissertation oder mit der Beendigung des Promotionsverfahrens. Ist ein Jahr nach Unterzeichnung der Betreuungszusage die Annahme als Doktorandin/Doktorand der oben genannten Person nicht erfolgt, so gilt diese Betreuungszusage als nichtig.

(Unterschrift der Betreuungsperson) (ggf. Stempel) Datum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

1. Sollten Sie vor Abschluss der Promotion aus dem Dienst (der aktuellen Hochschule) ausscheiden oder aus anderen berechtigten Gründen die Betreuung nicht mehr wahrnehmen können, so können Sie die Betreuung in der Regel bis zu vier Semester fortführen, wenn Sie sich hierzu sowie zur Mitwirkung im Promotionsverfahren gegenüber dem Promotionsausschuss schriftlich verpflichten. In diesem Fall bestellt der Promotionsausschuss im Einvernehmen mit der oder dem Promovierenden eine weitere Betreuerin oder einen weiteren Betreuer, die oder der nach Ablauf der genannten Frist allein für die Betreuung verantwortlich ist. S. § 5 Abs. 3 der Promotionsordnung. [↑](#footnote-ref-1)